

8. Wenn er befindet / daß die Lieferanten einzigen unziemlichen Vortheil / voraus mit allzu nassen / oder angefeuchteten Erzen / Schlichen / oder Schlämmen / suchen würden / nicht allein von ieder Wage das sonst gewöhnlichen Achttheil / oder auch wohl Viertel Centner abziehen / sondern auch von dem Hüttenmeister / in beyseyn des Hüttenreuters / ein Centner nach dem üblichen Schichten- und Probir-Gewichte / in dem Probir-Ofen abtrocknen lassen / und was der Abgang von ieder Post austräget / nach der Verwägung abziehen.

Factor bey einem Blaufarb- Werck.

I.

Soll die Kobolde in sichern Empfang nehmen / dieselben nach denen Proben / und des Berg-Ambts Taxe / deme er jedesmahl mit bezuwohnen / richtig bezahlen / damit seinen Pflichten nach getreulich umgehen / und allen besorglichen Unterschleiff vorbeugen.

2. Aus solchen Kobolden gute tüchtige Kauffmanns-Wahre bereiten / und dieselbe mit Rath und Nutzen zu vertreiben / sich durch unverdrossene Correspondenz angelegen seyn lassen.

3. Über das Quantum seines Vorstandes von Farben nichts verborgen / und quartaliter, wie viel / und wem er an Farben vercontrahiret, gewisses Verzeichniß eingeben.

4. Die Farb-Fässel mit dem dem Farbenzeichner ausgestellten Zeichen bemercken lassen / und das einstoßen / und versenden der Farben / mit Wissen des Schichtmeisters / zu Werck richten.

5. Das Glas / eingestossene Farbe / Fluß / und andern Vor-
rath